

Gemeinde Süplingen

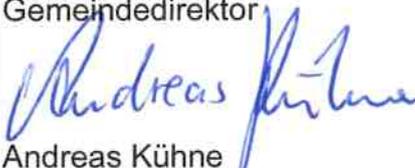
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE 021/2024
Teilbereich Haushalt	
Datum 13.02.2024	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	27.02.2024			
Gemeinderat	27.02.2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Müller	Beteiligt	Gemeindedirektor  Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Neufassung Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Süplingen werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis Helmstedt hat den Haushalt 2024 zurückgewiesen, da im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept (HSK) erhebliche inhaltliche Mängel bestehen. Als Erläuterung fügt der Landkreis Helmstedt: „Ein HSK muss nicht zwingend neue Maßnahmen enthalten, um den inhaltlichen Bestimmungen des nds. Erlasses über Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) zu entsprechen. Es besteht durchaus ein Ermessensspielraum für die Kommunalaufsicht auch Ausnahmen zuzulassen. Es muss jedoch eindeutig erkennbar sein, dass sich eine Kommune vollumfänglich mit sämtlichen Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung befasst hat.“

Vorliegend wird im HSK für 2024 in nur darauf verwiesen, dass „keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen gesehen“ werden, „den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren.“ Das ist in der Form bei Weitem nicht ausreichend und bedarf einer deutlich umfangreicheren Auseinandersetzung/Erläuterung.

Sollte sich die Gemeinde Süplingen dazu entschließen, kein neues HSK zu beschließen (eine inhaltliche Änderung des HSK bedarf zwingend einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat), so weise ich vorsorglich darauf hin, dass dies zu einer (Teil-) Versagung der Kreditgenehmigung führen kann.“

Bei den Maßnahmen zur Konsolidierung sieht der Landkreis Helmstedt noch Potenzial, zumindest aber:

- Überlegungen zur ständigen Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze der Realsteuern und Festlegung eines "Überdurchschnittswertes", den die Gemeinde festlegt;
- Überlegungen zur Änderung der kommunalen Struktur, z. B. Bildung einer Einheitsgemeinde um zukunftsfähig aufgestellt zu sein;
- Überlegungen an das Land Niedersachsen heranzutreten, z. B. wegen unzureichender finanzieller Mindestausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs;
- weitere Reduzierung der freiwilligen Leistungen, wenngleich diese schon gering sind und es "weh tut".

Um einer Kürzung der Kreditemächtigung entgegen zu wirken wird ein neues Haushaltssicherungskonzept 2024 mit neuen Maßnahmen aufgestellt.

Haushaltssicherungsbericht 2023 der Gemeinde Süplingen zum Haushaltsplan 2024

Notwendigkeit der Erstellung. Anforderung:

Nach § 110 Abs. 8 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019 ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

Anlage 2 A

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept — EUR —	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht — EUR —	Abweichung (+/-) —EUR —	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnis- rechnung ^{*)} — EUR —
1	2	3	4	5
2020	20.000	8.000	-12.000	128.399
2021	20.000	12.800	-7.200	-518.561
2022	5.000	12.800	7.800	423.872
2023	22.700	23.443	743	206.061

^{*)} Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben.

Anlage 2 B

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre 2020 bis 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept ¹⁾ — EUR —	Erreichter Konsolidierungsbeitrag ²⁾ — EUR —	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	
I.	Erträge/Einzahlungen						
	Auslastung der Mietwohnungen	1122/3411000	2020	2020	20.000	8.000	die Renovierung von drei Wohnungen hat in 2020 begonnen, wurde jedoch erst in 2021 abgeschlossen
	Auslastung der Mietwohnungen	1122/341100	2021	2021	20.000	12.800	
	Auslastung der Mietwohnungen	1122/3411000	2022	2022	5.000	12.800	
	Auslastung der Mietwohnungen	1122/3411000	2023	2023	5.000		Abrechnung liegt noch nicht vor
	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	2120/3011000	2023	2023	1.600	1.507	
	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	2120/3012000	2023	2023	8.800	10.993	
	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	2120/3013000	2023	2023	7.300	10.943	
	Gesamt				67.700	57.043	
II.	Aufwendungen/Auszahlungen						
1.							
	Gesamt						

¹⁾ Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.

²⁾ Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt).

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingen zum Haushaltsplan 2024

nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019

Rechtslage

Nach § 110 (8) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage

Bis einschließlich zum Haushaltjahr 1995 war die Haushaltslage der Gemeinde Süpplingen als außerordentlich gut zu beurteilen. Bis dahin gab es immer einen ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die allgemeine Rücklage lag mit ca. 1,9 Mio. DM deutlich über der durchschnittlichen Rücklage vergleichbarer Gemeinden. Die bis dato aufgenommenen Kredite waren fast ausschließlich besonders geförderte Kredite aus Wohnungsbauprogrammen, die besonders zinsgünstig sind und sehr lange Laufzeiten beinhalten, so dass der jährliche Haushalt nur mit geringen Tilgungsleistungen belastet wird.

Im Haushaltsjahr 1996 wurde es erstmals erforderlich, den Verwaltungshaushalt mittels einer Rückführung aus dem Vermögenshaushalt auszugleichen. Gleiches erfolgte im Haushaltsjahr 1997. Die allgemeine Rücklage schrumpfte in diesen zwei Jahren auf ca. 1,2 Mio. DM.

Im Haushaltsjahr 2003 wurde erstmals seit Bestehen der Samtgemeinde Nord-Elm ein Haushaltsplan der Gemeinde Süpplingen vorgelegt, der im Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen war.

Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameraleen Haushalten ein Fehlbetrag von 728.023,20 Euro in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum weder den Ergebnishaushalt auszugleichen, noch die übernommenen Fehlbeträge zu decken.

Aus der nachstehenden Übersicht ist ersichtlich, dass der Ergebnishaushalt seit 2009 (ausgenommen 2018 und 2019) nicht ausgeglichen ist und Defizite ausweist. Auch bei den Planjahren bis 2027 ist keine Trendumkehr dieser Negativtendenz erkennbar.

Jahresergebnis (ordentl. Erg. + außerordentl. Erg.)	Ertrag	Aufwand	Jahresergebnis	Defizit fortlaufend
kameraler Fehlbetrag bis 2009				-728.023,20 €
Ergebnis 2009	1.207.557,97 €	1.282.323,30 €	-74.765,33 €	-802.788,53 €
Ergebnis 2010	1.158.647,49 €	1.339.408,42 €	-180.760,93 €	-983.549,46 €
Ergebnis 2011	1.465.498,35 €	1.361.364,11 €	104.134,24 €	-879.415,22 €
Ergebnis 2012	1.492.140,55 €	1.549.672,45 €	-57.531,90 €	-936.947,12 €
Ergebnis 2013	1.397.957,02 €	1.633.323,11 €	-235.366,09 €	-1.172.313,21 €
Ergebnis 2014	1.539.434,81 €	1.494.843,40 €	44.591,41 €	-1.127.721,80 €
vorl. Ergebnis 2015	1.637.753,03 €	1.694.680,45 €	-56.927,42 €	-1.184.649,22 €
vorl. Ergebnis 2016	1.513.555,76 €	1.759.430,09 €	-245.874,33 €	-1.430.523,55 €
vorl. Ergebnis 2017	1.488.101,90 €	1.679.858,28 €	-191.756,38 €	-1.622.279,93 €
vorl. Ergebnis 2018	1.918.332,62 €	1.720.726,60 €	197.606,02 €	-1.424.673,91 €
vorl. Ergebnis 2019	2.151.107,66 €	1.766.321,82 €	384.785,84 €	-1.039.888,07 €
vorl. Ergebnis 2020	1.950.426,60 €	1.822.026,94 €	128.399,66 €	911.488,41 €
vorl. Ergebnis 2021	1.738.029,02 €	2.256.590,03 €	-518.561,01 €	-1.430.049,42 €
vorl. Ergebnis 2022	2.409.942,08 €	2.086.560,88 €	323.381,20 €	-1.106.668,22 €
Ansatz 2023	1.806.300,00 €	2.493.000,00 €	-686.700,00 €	-1.793.368,22 €
Ansatz 2024	2.244.700,00 €	2.799.700,00 €	-555.000,00 €	-2.348.368,22 €
Plan 2025	2.355.100,00 €	2.671.300,00 €	-316.200,00 €	-2.664.568,22 €
Plan 2026	2.446.200,00 €	2.724.600,00 €	-278.400,00 €	-2.942.968,22 €
Plan 2027	2.518.700,00 €	2.789.200,00 €	-270.500,00 €	-3.213.468,22 €

Trotz des eingeschlagenen stringenten Haushaltssicherungskurses gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen und die übernommenen Fehlbeträge nach und nach zu decken.

Die **Personalaufwendungen** betragen 1,56 % der Gesamtaufwendungen.

Nach Übertragung des Kindergartens zum 01.08.2015 auf die Samtgemeinde Nord-Elm verbleiben bei der Gemeinde Süplingen eine Gemeindebotin sowie zwei Reinigungskräfte für die Liegenschaften Thymianstraße 1 und Schierenblick 1 - 8. Die Aufwendungen für die Reinigungskraft der Liegenschaft Thymianstraße 1 werden durch den Mieter (Polizei) über die Nebenkosten erstattet.

Die Personalkosten der Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind im Samtgemeindehaushalt veranschlagt. Es werden über die Zuweisung an die Samtgemeinde nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	38	42	43	44	46

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	148	248	110	110	111

Die höheren Ansätze sind auf steigende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie geplante Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	58	105	118	134	162
Auflösungsertr. aus SoPo	18	24	23	19	19
Saldo:	40	81	95	115	143

Die höheren Ansätze sind auf die Aktivierungen der Baustraßen zurückzuführen.

Aus gebotener Vorsicht bei der Haushaltsplanung wurden die steigenden Zinsen bei den kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen und bei dem Liquiditätskredit berücksichtigt.

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Zinsen	47	85	78	80	92
Liquiditätskreditzinsen	6	36	36	36	36
	53	121	114	116	128

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Sie betragen im laufenden Haushaltsjahr 72% der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro Transferaufwendungen	1.883	1.952	1.968	1.996	2.014

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen ca. 14,12 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hierin enthalten sind u. a. die Erstattungen an andere Kommunen (Landkreis, Samtgemeinde) für Verwaltungsleistungen, die nicht durch Umlagen abgegolten werden.

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro Sonstige ordentliche Aufwend.	313	333	318	324	329

Die Gemeinde Süpplingen betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen. In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht möglich. Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben kann ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, dies ist jedoch realistisch gesehen für die Gemeinde Süpplingen nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

Bei Betrachtung des Kostenträgers 6111 zeigt sich, dass bei der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen hieraus im Haushalt 2024 ein positives Ergebnis erzielt werden kann. Im Haushaltsplan 2024 fallen die Erträge beim Kostenträger 6111 höher aus, da die Bedarfszuweisung in den Vorjahren aufgrund von Corona geringer berechnet wurden.

Bisherige Maßnahme zur Beseitigung des Defizits

Zur Verbesserung der defizitären Situation wurden in der Vergangenheit Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern, die Erhöhung der Hundesteuersätze sowie der Verkauf von Bauland durchgeführt.

Darüber hinaus werden seitens der Gemeinde Süplingen folgende Maßnahme gesehen um den Haushalt zu konsolidieren:

Vermietung gemeindeeigener Fläche

Die Gemeinde Süplingen plant eine Teilfläche des Grundstücks an der Bundesstraße 1 in Süplingen zum 01.05.2024 zu vermieten. Der Mietvertrag wird zunächst für 3 Jahre geschlossen. Die monatliche Miete wird 400 Euro betragen. Dadurch ergeben sich für 2024 Mehreinnahmen in Höhe von 3.200 Euro.

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾ — EUR—	Haushaltsjahr	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						Gesamt
							Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Planjahr + 4 ²⁾	Planjahr + 5 ²⁾		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I.	Erträge/ Einzahlungen												
1	Vermietung Teilfläche Grundstück an der B1	1122/3411000	01.05.2024	2024	201.100	3.200	4.800	4.800	1.600	0	0	14.400	
2													
3													
4													
	Gesamt				201.100	3.200	4.800	4.800	1.600	0	0	14.400	
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen												
	Gesamt												
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen													
						-558.200	-321.000	-283.200	-272.100			—	
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen													
						-555.000	-316.200	-278.400	-270.500			—	

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Zuschussbedarf ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen einschl. ILV; Überschüsse in (-)

Pro- dukt	Bezeichnung	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2024	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brand- schutz					
1111	Gemeindeorgane					
	ordentliches Ergebnis	-28.780	-28.800	-28.800	-28.800	-28.800
	davon Verfügungsmittel	0	400	400	400	400
	davon Repräsentation des Bürgermeisters	0	300	300	300	300
	davon für Ehrungen, Jubiläen, Kranzsp.	962	1.500	1.500	1.500	1.500
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	63.384	-61.100	400	100	-400
3661	Spielplätze					
	ordentliches Ergebnis	-12.232	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100
4241	Sportplätze					
	ordentliches Ergebnis	-4.806	-11.800	-12.100	-12.300	-12.500
4244	Schützenhäuser					
	ordentliches Ergebnis	-666	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5551	Land- und Forstwirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	360	300	300	300	300
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege					
	ordentliches Ergebnis	-973	-6.100	-6.100	-5.900	-5.800
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)		2.100	2.100	2.100	2.100
3517	Seniorenbetreuung					
	ordentliches Ergebnis	-1.926	0	0	0	0
3625	Ferienprogramm					
	ordentliches Ergebnis	0	-500	-500	-500	-500
4211	Förderung und Verwaltung des Sports					
	ordentliches Ergebnis	0	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	0	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	Summe	-14.361	-130.500	-69.300	-69.600	-70.200

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Pro- dukt	Bezeichnung	Er- geb- nis 2022	An- satz 2024	Fi- nanz- plan 2025	Fi- nanz- plan 2026	Fi- nanz- plan 2027
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege tatsächlich gezahlt: Zuschüsse an Verbände und Vereine: Kyffhäuserkameradschaft Kleingartenverein Chorgemeinschaft Bergmannsverein Evangel. Frauenhilfe Sozialverband Bergmannsverein für Volksfest Beitrag Dorfgemeinschaftsverein Beitrag Verkehrsverein Nord-Elm Kriegsgräberfürsorge Lebenshilfe	0	2.100	2.100	2.100	2.100
4211	Förderung und Verwaltung des Sports tatsächlich gezahlt: Zuschüsse an Verbände und Vereine: VFL Süplingen Spielvereinigung für Platzpflege Schützenbrüderschaft Tatami Übungsleiterzuschüsse	0	1.900	1.900	1.900	1.900
3517	Seniorenbetreuung Aufwendungen sonstige soziale Leistungen Erstattung an Gemeinden und GV Erträge Zuweisung der Samtgemeinde Teilnehmerbeiträge	-1.889 1.889 0 1.120 0 1.120	5.800 5.800 0 5.800 4.300 1.500	5.800 5.800 0 5.800 4.300 1.500	5.800 5.800 0 5.800 4.300 1.500	5.800 5.800 0 5.800 4.300 1.500